

ANTRAG FÜR ZUSÄTZLICHE HÄNDLERSCHILDER

im Sinne des Anhangs 4 der [Verkehrsversicherungsverordnung \(VVV\)](#)

Nachstehende/s Person bzw. Unternehmen ersucht um Erteilung von zusätzlichen Händlerschildern für:

- Personenwagen
- Motorräder
- Landwirtschaftsfahrzeuge
- Anhänger
- _____

Allgemeine Angaben:

Firma _____
Name / Vorname _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____
Tel.-Nr. _____
E-Mail _____

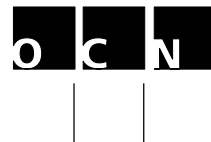
Adresse des Unternehmens, falls nicht identisch mit oben genannter Adresse:

Wurde das Unternehmen seit der Erteilung von Händlerschildern umgebaut oder vergrößert?

ja* nein

*Dem Antragsformular sind die Stellungnahme des Amtes für Umwelt (AfU) und des Amtes für Arbeitsmarkt (AMA) beizulegen:

- AfU, Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez, Tel. 026 / 305 37 60. Das Formular „Antrag zum Bezug von Händlerschildern“ ist abrufbar unter: <http://www.fr.ch/eau/de/pub/dokumentation/automobilbranche.htm>.
- AMA, Sektion Arbeitsmarkt, Arbeitsinspektorat, Boulevard de Pérolles 25, Postfach 1350, 1701 Freiburg, Tel. 026 / 305 96 75.



Seite 2

Anzahl Mitarbeitende:

Total: _____ Administration: _____ Technik: _____

Eine Personalliste (Name, Vorname, Geburtsdatum und Funktion) ist dem Antragsformular beizulegen.

Anzahl der Einzelschilder, die dem Gesuchsteller oder dem Unternehmen ausgehändigt worden sind und gegenwärtig im Verkehr sind: _____

Datum der Eröffnung des Unternehmens: _____

Bemerkungen:

Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und ermächtigt das ASS, sämtliche für die Prüfung der vorstehend gemachten Angaben und die Bearbeitung des Gesuches erforderlichen Auskünfte (wie z.B. Administrativmassnahmen betreffend den Führerausweis) bei Behörden und Ämtern sowie bei Dritten und anderen geeigneten Auskunftsstellen einzuholen. Das ASS verpflichtet sich, die ihm zugestellten Informationen im Rahmen des Datenschutzes vertraulich zu behandeln.

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift:

Auszug aus den allgemeinen Bedingungen zum Bezug eines zusätzlichen Händlerschildes:

Nach Anwendung der Formel im Anhang 4 der VVV ergibt sich folgende Mindestanzahl an Mitarbeitenden, welche hauptberuflich im Motorfahrzeugbereich tätig sein müssen, um weitere Händlerschilder erhalten zu können:

- 2. Händlerschild: 3 Mitarbeitende
- 3. Händlerschild: 6 Mitarbeitende
- 4. Händlerschild: 10 Mitarbeitende
- 5. Händlerschild: 15 Mitarbeitende
- 6. Händlerschild: 21 Mitarbeitende

Bei Unternehmen mit einem grossen Fahrzeugpark müssen mindestens 30 Fahrzeuge je Händlerschild auf den Namen des Unternehmens immatrikuliert sein.

Weitere Informationen zu Kollektiv-Fahrzeugausweisen: Art. 22 bis 29 der VVV.